

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2019

Nr. 2019/355

Festlegung des jährlichen Mindestpachtzinses der Jagdreviere und des Zuschlages für ausserkantonale Pächter und Pächterinnen für die Pachtperiode 2021 – 2028

1. Erwägungen

Im Kanton Solothurn steht das Jagdrecht dem Kanton zu. Er verleiht das Recht zur Ausübung der Jagd durch Verpachtung von Revieren an Jagdvereine und gewährleistet eine angemessene jagdliche Nutzung. Die Jagdreviere werden alle acht Jahre neu verpachtet. Der Regierungsrat legt gemäss § 7 Absatz 1 und 2 des Jagdgesetzes vom 9. November 2016 (JaG; BGS 626.11) vor Beginn einer neuen Pachtperiode die jährlichen minimalen Pachtzinseinnahmen und den Zuschlag für ausserkantonale Mitglieder eines Jagdvereins fest.

Das Departement setzt die Mindestpachtzinse für die einzelnen Jagdreviere auf Antrag einer vom Regierungsrat bestimmten Revierschätzungskommission fest. Die Bewertung der Jagdreviere erfolgt mittels eines GIS-basierten Bewertungsmodells, welches sich bereits mehrfach bewährt hat, transparent ist und von den Jagdvereinen anerkannt wird.

1.1 Pachtzinseinnahmen für den Kanton

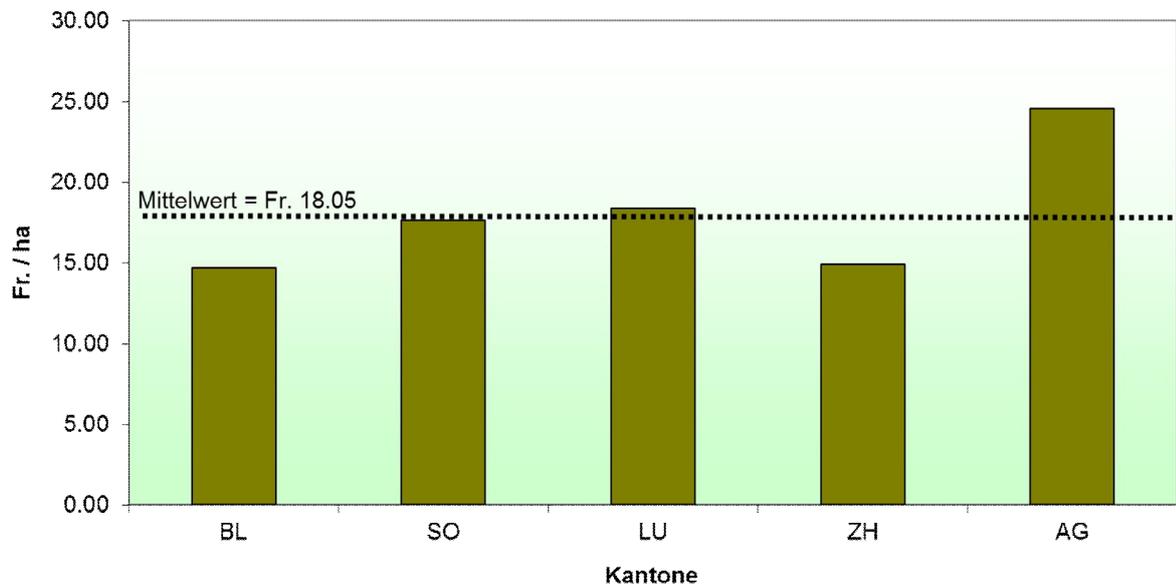
Für die noch laufende Pachtperiode sind die jährlichen minimalen Pachtzinseinnahmen gemäss RRB Nr. 2010/1481 auf 560'500 Franken festgelegt.

Nach wie vor ist das Reh die Hauptwildart, welche im Kanton Solothurn jagdlich genutzt wird. Dies widerspiegelt sich auch im Wildbreterertrag, welcher von den drei Huftierarten (Reh, Gämse und Wildschwein) durch die Jagd erwirtschaftet wird. Er macht beim Reh zwei Drittel des gesamten Ertrages aus. Seit Mitte der 70iger Jahre ist der jagdliche Ertrag beim Reh gesamtkantonallerdings um gut 20% gesunken; regional sogar um mehr als 50% (Jagdreviere der ersten und zweiten Jurakette). Dieser Verlust wird zwar im Kanton mit dem steigenden Ertrag bei den Wildschweinen zum Teil wettgemacht, jedoch ist der Aufwand bei der Jagd auf Wildschweine um ein Vielfaches höher.

Die Jagd im Kanton Solothurn ist immer noch attraktiv, jedoch wird die Ausübung der Jagd durch die Zunahme der Freizeitaktivitäten im Wald immer schwieriger. Jagdvereine unternehmen grosse Anstrengungen, um die Wildtierbestände auf ein tragbares Mass zu regulieren. Der jagdliche Aufwand steigt wegen der zeitintensiven Jagd auf Wildschweine und den Einschränkungen durch die intensive Freizeitnutzung der Lebensräume deutlich an. Vielerorts sind Bewegungsjagden an Samstagen kaum noch durchführbar, weil an den Wochenenden sehr viele Erholungssuchende die Wälder durchstreifen.

Vergleichbare Kantone mit Revierjagdsystem haben, mit Ausnahme des Kantons Aargau, die Pachtzinse für ihre Jagdreviere bei der letzten Revierverpachtung zum Teil massiv gesenkt. Bei diesen Kantonen war der Hauptgrund zur Senkung der Pachtzinse ebenfalls der stark gestiegene Aufwand für die Regulation der Wildschweinbestände und die Einschränkungen bei der Jagdausübung durch die stetig zunehmende Freizeitnutzung im Wald (BL und ZH).

Pachtzins vergleichbare schweizerische Revierkantone per 2019
Pachtzins / ha Wald (inkl. Zuschläge)



Aufgrund des steigenden Aufwandes für eine nachhaltige, dem Lebensraum angepasste Jagd und den anhaltenden Ertragseinbussen beim Wildbretertrag ist eine Reduktion der Pachtzins-einnahmen angebracht. Bei einer Reduktion des Pachtzinses um 5% (28'500 Franken) auf den Gesamtpachtertrag von neu 532'000 Franken senkt sich der Pachtzins pro ha Waldfläche im Kanton Solothurn (inkl. Zuschläge für die ausserkantonalen Pächter) auf Fr. 17.66. Der Mittelwert der vergleichbaren Revierkantone beträgt Fr. 18.05. Damit ist der Kanton Solothurn immer noch teurer als die ebenfalls mit den Folgen der hohen Wildschweinbestände stark betroffenen Kantone BL (Fr. 14.70) und ZH (Fr. 14.90), liegt jedoch knapp unter dem Mittelwert.

1.2 Ausserkantonaler Zuschlag für Pächter und Pächterinnen

Der Zuschlag für ausserkantonale Pächter und Pächterinnen ist zurzeit auf 600 Franken festgelegt. Dieser hohe Betrag führt oft dazu, dass ausserkantonale Personen von einer Mitgliedschaft in einen Solothurner Jagdverein absehen. Angesichts der geografischen Situation des Kantons Solothurn sind ausserkantonale, mit den Verhältnissen vertraute Jäger und Jägerinnen wichtig. In unseren Nachbarkantonen mit dem Revierjagdsystem, Aargau, Basel-Landschaft und Luzern, wurde dieser Zuschlag für ausserkantonale Pächter und Pächterinnen in den letzten Jahren abgeschafft.

Als Anpassung an unsere Nachbarkantone mit dem Revierjagdsystem und als Motivation für ausserkantonale Jäger und Jägerinnen, in unserem Kanton die Jagd als Mitglied eines Jagdvereins auszuüben, drängt sich eine deutliche Reduktion dieses Zuschlags auf.

1.3 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Reduktion der Gesamtpachtsumme und des Zuschlages für ausserkantonale Pächter und Pächterinnen verringern sich die Einnahmen des Kantons um ca. 48'000 Franken. Die Mindereinnahmen werden teilweise kompensiert durch die höheren Jagdpassgebühren seit Januar 2018. Zusätzlich wird aufgrund der verbesserten jagdlichen Effizienz mit einem Rückgang der Wildschweinschäden gerechnet, was das Budget des Kantons entlasten sollte.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Bewertung der Solothurner Jagdreviere wird nach dem bewährten Bewertungsschlüssel der letzten zwei Pachtperioden durchgeführt.
- 2.2 Der jährliche minimale Jagdpachtertrag für die Pachtperiode 2021 – 2028 wird auf 532'000 Franken festgelegt.
- 2.3 Der jährliche Zuschlag für ausserkantonale Mitglieder eines Jagdvereins für die Pachtperiode 2021 – 2028 wird auf 200 Franken festgelegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei